Oberbürgermeister



Titel der Drucksache:

Antrag des Oberbürgermeisters zur DS 1745/17 - Fortschreibung des Erfurter Bäderkonzeptes (DS 2762/15) -Sanierung der Freibäder Dreienbrunnenbad und Möbisburg

Drucksache	0144/18		
Ä./EAntrag	1715/17		
zur DS-Nr.:	1745/17		

Stadtrat öffentlich

Beratungsfolge	ngsfolge Datum Beh		Zuständigkeit	
Dienstberatung OB	25.01.2018	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat	31.01.2018	öffentlich	Entscheidung	

Änderungs/Ergänzungsantrag

Um den weiteren Fortschritt der Sanierungsplanungen der Freibäder Dreienbrunnenbad und Möbisburg gemäß Anlage 1 zu sichern, sind folgende Änderungen notwendig:

Änderungen (durch Fettdruck und Streichung hervorgehoben):

Beschlussvorschlag

Ω2

Innerhalb der nächsten sechs Monate sind Verhandlungen zwischen der Stadtverwaltung Erfurt und der Stadtwerke Erfurt Gruppe mit dem Ziel abzuschließen, ein beschlussreifes Dokument zu erarbeiten.

Zur Sicherung des bestehenden Rahmenterminplanes wird die SWE Bäder GmbH mit der Planung (Leistungsphase 1 bis 5 HOAI) noch im ersten Quartal 2018 auf Kosten der Stadt *nach § 662 BGB* beauftragt und der SWE Bäder GmbH nach § 670 BGB entsprechend erstattet.

Sachverhalt

Nach dem Gesellschaftsvertrag der SWE Bäder GmbH ist insbesondere zur Wahrung des öffentlichen Zwecks im Rahmen der Daseinsvorsorge, Gegenstand des Unternehmens alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung, Betreibung und Unterhaltung von Hallenund Freibädern für Freizeit, Erholung, Leistungssport, Schul- und Vereinsschwimmen mit dem Ziel ein attraktives Freizeit und Erholungsangebot zu sozialverträglichen Preisen für die Bevölkerung zu schaffen. Die Stadt hat damit ihre freiwillige Aufgabe der örtlichen kommunalen Daseinsvorsorge (die Unterhaltung von Bäderbetrieben) auf die SWE Bäder GmbH übertragen. Es

ist damit jedoch nicht gesagt, dass die freiwillige Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge in Gänze von der Stadt auf die SWE Bäder GmbH ausgelagert worden ist. Über Grundsatzfragen zu entscheiden verbleibt als Aufgabe der örtlichen kommunalen Daseinsvorsorge bei der Stadt. Die Stadt verfolgt die Umsetzung eines Erfurter Bäderkonzepts, welches die Sanierung des Dreibrunnenbades und des Freibades Möbisburg sowie den Neubau einer dritten Schwimmhalle vorsieht. Zur Umsetzung dieser Grundsatzziele bedarf es einer Ausführungsplanung nebst Kostenschätzung. Bei Vorlage der entsprechenden Planungen ist es der Stadt möglich, in Form eines Stadtratsbeschlusses über die zukünftigen Investitionen zu befinden.

Die angesetzten Planungskosten wurden auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes durch die SWE Bäder GmbH ermittelt. Die geschätzten Planungskosten in Höhe von 666.837 EUR brutto können von den tatsächlichen Planungskosten abweichen. Zum einen unterliegen die Planungsleistungen der Ausschreibepflicht, die HOAI sieht an mehreren Stellen Ermessenspielräume für eventuelle Zuschläge zur Ermittlung der Vergütung der Planer vor. Zum anderen richten sich die tatsächlichen Kosten an den tatsächlichen Kosten der Umbaumaßnahmen. Die Art und Weise der tatsächlichen Umbaumaßnahmen und deren Kosten werden erst im Zuge der Planung konkretisiert, sodass sich hieraus auch Mehr- oder Minderaufwendungen für die Planungsleistungen ergeben können.

Die Finanzierung der Planungskosten wird die Landeshauptstadt Erfurt in die Haushaltsplanung 2019 aufnehmen.

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe	Demografisches Contro	lling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen Nein	x Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein X	Ja, siehe Sachverhalt		
	\	Personal- und Sachkos Personalkosteneinspa				
Deckung im Haushalt X Nein	Ja	Gesamtkosten	666.837,00	EUR		
↓						
	2015	2016	2017	2018		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
X Deckung siehe Ergänzung zum Sachverhalt						

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Rahmenterminplan

25.01.2018, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift